



Infektionsschutzgesetz

Auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung erhalten die Eltern die Information über das Infektionsschutzgesetz. Darin kann man nachlesen, bei welchen Krankheiten das Gesundheitsamt und die Schule über die Diagnose informiert werden muss. Das ist besonders bei hoch ansteckenden Krankheiten wichtig. In einigen Fällen kann ein erkranktes Kind schon andere SchülerInnen anstecken, bevor bei ihm selber die ersten Anzeichen der Krankheit zu erkennen sind. Sie können das Infektionsschutzgesetz in der A-Z-Übersicht herunterladen.

Informationsabend

Die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule sind für Kinder und Eltern eine aufregende Zeit, in der sich viele Fragen auftun. Mit unseren Infoabenden zu diesen Themen möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, Antworten auf viele Ihrer Fragen zu erhalten. In unserem Terminplan finden Sie die aktuellen Termine der Infoabende mehrere Wochen im Voraus.